



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

14.5137.02

BVD/P145137

Basel, 11. Juni 2014

Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2014

## Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Publikation der Zivilstandsnachrichten bei Todesfällen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Zurzeit werden Todesfälle im Kanton Basel-Stadt nur noch in der Basler-Zeitung (BaZ) und im Kantonsblatt publiziert. Wer weder Abonnentin der BaZ noch des kostenpflichtigen Kantonsblattes ist, dem fehlen seit dem Verschwinden des Baslerstabes die Gratis- und tagesaktuellen Bestattungsanzeigen. Bewohnerinnen und Bewohner stehen vor der Situation, entweder das diesbezügliche Monopolblatt BaZ (täglich) oder das Kantonsblatt (wöchentlich) abonnieren zu müssen.

Die tägliche Version des Kantonsblattes ist digital und kostenpflichtig. Das öffentliche Interesse an Bestattungsanzeigen ist wohl unbestritten, deshalb ist hier grössere Transparenz, niederschwelliger Zugang und bessere Information gefordert. Denn es muss die Möglichkeit bestehen, entsprechende Informationen auch ohne Abonnement, Computerkenntnisse und Mitgliedschaft zu erhalten. Eine entsprechende Anfrage ähnlichen Inhaltes ist an die Petitionskommission gelangt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Ist sich die Regierung des Problems bewusst? Hat sie sich schon weitere Gedanken dazu gemacht, wenn ja welche?
- Ist die Regierung nicht der Meinung, dass diese Informationen unentgeltlich, möglichst ohne elektronische Hilfen greifbar sein müssen? So, weil kostenlos, evt. auch von anderen Medien aufgenommen werden können.
- Plant die Regierung evt. bereit, neue Weg zu gehen? Vielleicht gibt es andere Publikationsmöglichkeiten? Eine Möglichkeit läge vielleicht darin, dass die entsprechende Abteilung/ das Bestattungsamt per elektronische Übermittlung täglich die Internetbesitzenden mit einem Newsletter bedienen würde (dies allerdings nur diejenigen mit Computerkenntnissen ansprechen - gerade unter älteren Menschen gibt es weiterhin viele, die nicht oder auch nicht mehr über Internet zu erreichen sind) oder auch, dass weiterhin die Informationen an einem zentralen Ort öffentlich ausgehängt werden, wie dies in vielen anderen Städten weiterhin gemacht wird.
- Wie regeln dies andere Schweizer Städte wie beispielsweise Zürich, Bern, Genf, Winterthur oder Liestal.

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Eidgenössische Zivilstandsverordnung überlässt es den Kantonen, die Publikationspflicht von Todesfällen zu regeln. Der Kanton Basel-Stadt hat dies in der kantonalen Zivilstandsverordnung 212.100 im Paragraphen 13 getan:

*1 Die Geburten (mit Ausnahme der Todgeburten) und die Todesfälle, die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner betreffen, werden regelmässig im Kantonsblatt veröffentlicht.  
2 nicht veröffentlicht wird*

- 1. auf Verlangen eines Elternteils: die Geburt;*
- 2. auf Verlangen eines nächsten Angehörigen: Der Todesfall*

Es entspricht einer langjährigen Praxis, dass die Abteilung Bestattungswesen der Stadtgärtnerei Basel die Bestattungsanzeigen mit Einwilligung der Hinterbliebenen auf freiwilliger Basis täglich an die Tageszeitungen der Region übermittelt. Zudem erscheint unter <http://www.stadtgaertneri.bs.ch/friedhoefe.htm> täglich die Rubrik „Trauerfeiern heute und morgen“.

Es ist vorgesehen, die Bestattungsanzeigen analog den Printmedien auf der Website der Stadtgärtnerei täglich zu veröffentlichen.

## 2. Zu den Fragen im Einzelnen

1. *Ist sich die Regierung des Problems bewusst? Hat sie sich schon weitere Gedanken dazu gemacht, wenn ja welche?*

Das Problem ist der Regierung bekannt. Mit der Vorbereitung der Publikation der „Bestattungsanzeigen“ im Internet unternahm die Abteilung Bestattungswesen die nötigen Schritte.

2. *Ist die Regierung nicht der Meinung, dass diese Informationen unentgeltlich, möglichst ohne elektronische Hilfen greifbar sein müssen? So, weil kostenlos, evt. auch von anderen Medien aufgenommen werden können.*

Die Regierung erachtet die geltende Regelung als gut und sieht keine Veranlassung für eine Änderung der Verordnung.

3. *Plant die Regierung evt. bereit, neue Weg zu gehen? Vielleicht gibt es andere Publikationsmöglichkeiten? Eine Möglichkeit läge vielleicht darin, dass die entsprechende Abteilung/ das Bestattungsamt per elektronische Übermittlung täglich die Internetbesitzenden mit einem Newsletter bedienen würde (dies allerdings nur diejenigen mit Computerkenntnissen ansprechen - gerade unter älteren Menschen gibt es weiterhin viele, die nicht oder auch nicht mehr über Internet zu erreichen sind) oder auch, dass weiterhin die Informationen an einem zentralen Ort öffentlich ausgehängt werden, wie dies in vielen anderen Städten weiterhin gemacht wird.*

Aufgrund der Grösse der Stadt hat Basel schon in früheren Jahren auf den Aushang der Todesfälle verzichtet – wie übrigens auch die beiden Landgemeinden des Kantons. Daran möchte der Regierungsrat festhalten.


Die Idee einer „Internetpublikation“ nimmt der Regierungsrat gerne entgegen und wird dies prüfen lassen.

4. *Wie regeln dies andere Schweizer Städte wie beispielsweise Zürich, Bern, Genf, Winterthur oder Liestal?*

In anderen Städten ist die Publikation wie folgt geregelt:

<b>Gemeinde/Stadt</b>	<b>Internet</b>	<b>Printmedien</b>	<b>Aushang</b>
Liestal	keine	ja	ja
Zürich	ja	ja	nein
Bern	keine	ja	nein
Luzern	keine	ja	nein

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin